

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH)

„Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 28. März 2014, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2019

Vertragsschluss am: 19. Dezember 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 01. Februar 2019

Datum der Vor-Ort-Begehung: 08./09. Juli 2019

Fachausschuss und Federführung: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Nina Soroka

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 24. September 2019

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Professorin Dr. Jutta Franke**, Vizepräsidentin Berufsbegleitende Lehre und Qualitätssicherung, Professorin für Handelsmanagement und Unternehmensführung, Studiengangleitung General Management berufsbegleitend, Europäische Fachhochschule Rhein
- **Daniel Hoffmann**, Value Chain Management (Master), TU Chemnitz
- **Professor Dr. rer. pol. Christian Langenbach**, Studiengangleiter des Berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft, OHM Professional School, TH Nürnberg
- **Dr. Christine Lötters**, Geschäftsleiterin von SC.L, Storytelling | Communication | Public Relations, Bonn
- **Professorin Dr. Christiane Söffker**, Professur für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Personalwirtschaft und Personalcontrolling, Leuphana Universität Lüneburg

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II.	Ausgangslage	4
	1. Kurzportrait der Hochschule.....	4
	2. Kurzinformationen zum Studiengang	4
	3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	4
III.	Darstellung und Bewertung	6
	1. Ziele.....	6
	1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs	6
	1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs.....	6
	1.3. Fazit.....	7
	2. Konzept.....	8
	2.1. Zugangsvoraussetzungen.....	8
	2.2. Studiengangsaufbau	9
	2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	11
	2.4. Lernkontext	12
	2.5. Prüfungssystem.....	13
	2.6. Fazit.....	14
	3. Implementierung	14
	3.1. Ressourcen	14
	3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	15
	3.3. Transparenz und Dokumentation	16
	3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	17
	3.5. Fazit.....	18
	4. Qualitätsmanagement.....	18
	4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	18
	4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	19
	4.3. Fazit.....	20
	5. Bewertung der Umsetzung von „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung	21
	6. Akkreditierungsempfehlung.....	22
IV.	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	23

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die sachsen-anhaltische Hochschule Harz wurde 1991 an den beiden Standorten Wernigerode und Halberstadt gegründet. Sie verfügt über die Fachbereiche Automatisierung und Informatik, Verwaltungswissenschaften sowie Wirtschaftswissenschaften, in denen aktuell insgesamt 15 Bachelor- und neun Masterstudiengänge angeboten werden. Im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften sind die Schwerpunkte „Tourismusmanagement“, „Wirtschaftspsychologie“ und „Betriebswirtschaftslehre“ profilbildend. Forschung ist stark anwendungsbezogen und an den Bedarfen der Unternehmen in der Region einerseits und den Anforderungen der beruflichen Praxis der auszubildenden Studierenden andererseits orientiert. Die Hochschule Harz ist auch international ausgerichtet. Aktuell bestehen 76 Kooperationen mit Partnerhochschulen in 31 überwiegend europäischen Ländern, insbesondere im Bereich Studierendenaustausch, aber auch für Forschungskooperationen und im Bereich Dozentenaustausch. Derzeit sind mehr als 3.000 Studierende an der Hochschule Harz eingeschrieben. Gut 275 Personen sind als Professorinnen und Professoren, fest angestellte Lehrkräfte sowie sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (Stand: Oktober 2018).

Die drei Fachbereiche bieten Studienbewerberinnen und Studienbewerbern derzeit insgesamt 17 Bachelor- und 9 Masterstudiengänge.

2. **Kurzinformationen zum Studiengang**

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) wurde im Sommersemester 2011 eingeführt. Er wird am Standort Wernigerode im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften als neunsemestriger berufsbegleitender Studiengang mit insgesamt 180 ECTS-Punkten angeboten. Die Immatrikulation erfolgt sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester.

Bei ausreichender Nachfrage werden semesterweise maximal 35 Studierende aufgenommen. Die Gebühr für das komplette Studium beträgt 9.920,00 Euro.

3. **Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung**

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) wurde im Jahr 2014 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2019 ausgesprochen.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Der in Planung befindliche Beirat sollte zeitnah eingeführt werden.

- Die Fächer Mathematik und Statistik sollten an den Anfang des Studiums gelegt werden.
- Der Sprachgebrauch von den Begriffen „Modul“ und „Units“ sollte gemäß KMK-Vorgaben überprüft werden.
- Der Bedarf von Unternehmen sollte stärker evaluiert werden und in die Studiengangentwicklung einfließen. Zudem sollte ein aktiveres Zugehen seitens der Hochschule auf die Unternehmen angestrebt werden. Die Ergebnisse der Bedarfsermittlung sollten ferner genutzt werden, nachgefragte Fächer für den Studiengang zu entwickeln und umzusetzen.
- Die Hochschule sollte sicherstellen, dass die Ergebnisse aus den Evaluationen systematischer an die Studierenden zurückgemeldet werden.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten eingegangen.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele

1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs

Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) wurde für die Bedürfnisse von Personen konzipiert, die einer beruflichen Tätigkeit nachgehen und sich parallel im Bereich Betriebswirtschaft auf Hochschulniveau weiterqualifizieren wollen.

Der Studiengang fügt sich schlüssig in die Gesamtstrategie der Hochschule ein, da die Entwicklung berufsbegleitender Angebote in Form von Bachelor- und Masterprogrammen, Zertifikatskursen und anderen Weiterbildungsangeboten einen Profilierungsschwerpunkt der Hochschule Harz darstellt. Dies ist auch Teil der Zielvereinbarung der Hochschule Harz mit dem Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt (2015-2019).

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) ergänzt hinsichtlich des Adressatenkreises zweckmäßig das übrige Studienangebot der Hochschule sinnvoll. Er nutzt dabei die vorhandenen Kompetenzen im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften.

Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs wurde insbesondere mit Kooperationspartnern (z.B. Verband der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien Deutschland, VWA Göttingen, VWA Braunschweig, Berufsbildende Schule Hannover 14) zusammengearbeitet und die Erfahrungen aus dem grundständigen Studiengängen der Hochschule genutzt. Einzelne Unternehmensvertreterinnen und Unternehmensvertreter wurden punktuell eingebunden. Hier kommen insbesondere die Leiterinnen und Leiter von Personalabteilungen in Frage. Diese Einbeziehung stellt sich jedoch für die Hochschule schwieriger dar, weil sich im regionalen Umfeld nicht viele große Unternehmen befinden und viele der kleineren Unternehmen nicht über eigenständigen Personalabteilungen verfügen.

Die Weiterentwicklung des Programms erfolgt bislang in Gesprächen mit einzelnen Absolventinnen und Absolventen, Dozentinnen und Dozenten sowie Kooperationspartnern. Für die zukünftige, zielorientierte Weiterentwicklung des Studiengangs wird ein Beirat eingerichtet (Anregung aus der Erstakkreditierung), der mit Absolventinnen und Absolventen, Studierenden und Kooperationspartnern besetzt wird.

1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs

Das berufsbegleitende Studienangebot richtet sich an Personen, die über die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine einschlägige Berufsausbildung verfügen und eine mindestens einjährige Berufserfahrung haben.

Das Studium soll auf die Übernahme verantwortungsvoller und qualifizierter Tätigkeiten in der beruflichen Praxis und die mögliche Aufnahme eines weiterführenden Masterstudiums vorbereiten.

Neben übergreifenden betriebswirtschaftlichen Gebieten (wie Personalmanagement, Unternehmensführung, Unternehmensrechnung) sind spezielle Gebiete (wie Prozessmanagement, Strategisches Management, Berufsfelder) Gegenstände des Curriculums. Darüber hinaus wurde die Vermittlung von Softskills, wie Konfliktmanagement oder Interkulturelle Kompetenz, in das Curriculum integriert. Die akademisch reflektierende Auseinandersetzung mit den Inhalten und die Herstellung des Praxisbezugs ergänzen sich dabei.

Das besondere Profil des Studiengangs orientiert sich an der Zielgruppe. Der Studiengang ist auf die Bedürfnisse von Personen ausgerichtet, die sich parallel zu einer beruflichen Tätigkeit weiterqualifizieren wollen. Er bietet berufstätigen Studierenden ein hohes Maß an Flexibilität. Z.B. können die 180 ECTS-Punkte in der Regelstudienzeit von 4,5 Jahren aber auch in 6,5 Jahren absolviert werden. Die Veranstaltungen finden am Wochenende statt. Aufgrund der Vorleistungen können Studierende Anrechnungsmöglichkeiten nutzen und so das Studium verkürzen. Die zeitliche Struktur der Präsenzveranstaltungen (Wochenendveranstaltungen) orientiert sich an den Möglichkeiten Berufstätiger. Selbstlernphasen bereiten systematisch auf die Präsenzveranstaltungen vor. Um ein einheitliches Eingangsniveau in die Präsenzphase zu sichern, wird das Wissen aus der Selbstlernphase über einen Test abgeprüft.

Studienstruktur und Studieninhalte fördert den Erwerb und die Weiterentwicklung allgemeiner berufsqualifizierender Kompetenzen. Die Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten werden insbesondere in der Veranstaltung „Hausarbeitenseminar Textkompetenz“ und bei der betreuten Anfertigung einer Bachelorarbeit gefördert, um die Befähigung zur Aufnahme eines Masterstudiengangs zu erreichen. Aufgrund der praxisorientierten Studiengestaltung wird die Beschäftigungsbefähigung verbessert. Die besonderen Anforderungen eines berufsbegleitenden Studiums und die Vielfalt von heterogenen Anforderungen im Studium fördern die Weiterentwicklung der Persönlichkeit der Studierenden.

1.3. Fazit

Der berufsbegleitende Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) fügt sich schlüssig in die Gesamtstrategie der Hochschule ein. Die Prüfungsordnung für den „Berufsbegleitenden Bachelorstudiengang BWL“ des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule Harz in der Fassung vom 14.04.2010 enthält keine Angaben zu den Zielen des Studiengangs; diese sind jedoch im Diploma Supplement des Studiengangs ausführlich dokumentiert.

Die Empfehlungen und Anregungen der Erstakkreditierung wurden berücksichtigt. Ein Beirat wird aktuell eingerichtet. Es ist wünschenswert bei der Besetzung des Beirats auch Vertreterinnen und

Vertreter anderer Hochschulen sowie unabhängige Unternehmensvertreterinnen und Unternehmensvertreter einzubeziehen.

Die quantitative Zielsetzung des Studiengangs mit 25 bis maximal 35 Studierenden pro Jahr erscheint aufgrund der bisherigen Studierendenzahlen und insbesondere der aktuellen Entwicklungen (Sommersemester 2018, Wintersemester 2018/19) ambitioniert. Die Relation von Bewerbungen, Zulassungen und faktischen Immatrikulationen zeigt, dass wegen der geringen Zahl von Bewerbungen bisher nahezu keine Auswahl stattfindet.

2. Konzept

2.1. Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassungs- und Qualifikationsvoraussetzungen für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) sind in einer dedizierten Zulassungsordnung wie folgt geregelt:

- Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung oder ein gleichwertiger Abschluss; liegt keine Hochschulzugangsberechtigung oder ein gleichwertiger Abschluss vor, kann eine Prüfung im Rahmen der Prüfungsordnung der Hochschule Harz zur Feststellung der Studienbefähigung Berufstätiger ohne Hochschulzugangsberechtigung in der jeweils aktuellen Fassung abgelegt werden;
- Mindestens einjährige Berufserfahrung nach einer einschlägigen Berufsausbildung;

Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen, in den Studienunterlagen abgebildet und adressieren insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Zielgruppe der nebenberuflich Studierenden.

Die Prüfungs- und Zulassungskommission des Studiengangs trifft die Entscheidung über die Zulassung auf Basis der Note der Hochschulzugangsberechtigung sowie der Fähigkeit zur Formulierung einer eigenständigen Perspektive für die wissenschaftliche und gestalterische Arbeit im Bachelorstudium schriftlich oder in einem Bewerbungsgespräch. Das Verfahren ist in der Zulassungsordnung detailliert dokumentiert.

Die Immatrikulation ist derzeit im Winter- sowie auch im Sommersemester möglich, wobei die Angebotsfrequenz des Studiengangs grundsätzlich eine jährliche Zulassung vorsieht, die bei entsprechender Nachfrage jedoch jeweils auf einen halbjährlichen Turnus (Regelfall der vergangenen Jahre) verkürzt wird.

Anrechnungsmöglichkeiten auf die im Rahmen des Studiums zu erbringenden Prüfungsleistungen bestehen ganz allgemein im Rahmen der geltenden Regelungen für Hochschulstudiengänge und im Speziellen im Rahmen der Zulassungs- und Prüfungsordnung sowie der Studienordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ und entsprechen den

Vorgaben der Lissabon-Konvention. Anerkennungsregeln für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind ebenfalls in der Prüfungsordnung (§7 Abs. 4) festgelegt. Seit April 2017 verfügt die Hochschule Harz über eine Anrechnungsordnung, die die Prinzipien der Anrechnung für alle Studiengänge – auch für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ – verbindlich regelt. Anrechnungen erfolgen auf Ebene einzelner Units, aus denen sich die Module zusammensetzen.

2.2. Studiengangsaufbau

Die Regelstudienzeit für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) beträgt neun Semester, die sich aus acht theoretischen Studiensemestern sowie einem Semester für die abschließende Bachelorarbeit zusammensetzen. Die Reflexion des erworbenen Wissens mit der beruflichen Praxis erfolgt im Rahmen dreier Praxisprojektmodule, die in Summe 33 ECTS-Punkte umfassen. Das Studium ist so ausgelegt, dass es in der Regelstudienzeit erfolgreich mit 180 ECTS-Punkten abgeschlossen werden kann.

Der Aufbau des Studiums sieht Pflichtmodule im Umfang von 90 ECTS-Punkten vor, die laut empfohlenem Studienverlaufsplan mit dem 5. Semester abgeschlossen sein sollten. In den Semestern 4 sowie 6 bis 8 bietet sich den Studierenden ein hohes Maß an Gestaltungsmöglichkeit in Form von jeweils drei Wahlpflicht-, Praxisprojekt- und Berufsfeldorientierungsmodulen. Zur Erreichung der hier insgesamt veranschlagten 78 ECTS-Punkte werden verschiedene Lehrveranstaltungen angeboten; zudem werden – soweit ressourcenseitig umsetzbar – auch fachinhaltliche Wünsche der Studierenden berücksichtigt.

Das erste Studienjahr sieht die grundlegenden Fächer der Betriebswirtschaftslehre vor. Dabei wird das ganze Spektrum der betriebswirtschaftlichen Längs- und Querschnittsfunktionen angesprochen. Darüber hinaus werden mit dem Modul „Mathematik“ die quantitativen Grundlagen gelegt, welche Studierende der Betriebswirtschaftslehre zum Verständnis der in den nachfolgenden Semestern angebotenen Inhalte benötigen. Darüber hinaus wird mit dem „Hausarbeitenseminar Textkompetenz“ explizit ein Softskill-Modul durchgeführt, das für den weiteren Studienverlauf von erheblicher Bedeutung ist.

Das dritte Semester dient vor allem der Vermittlung formaler Inhalte des Bereichs Recht und Bilanzen, während im vierten Semester die fundierte quantitative Ausbildung der Studierenden mit dem Modul „Statistik“ fortgesetzt wird. Darüber hinaus kann ein Wahlpflichtmodul aus dem Angebot des Studiengangs (3 Kategorien: Fremdsprachen, Softskills, BWL/VWL) gewählt werden.

Im fünften Semester wird die Thematik der Unternehmenssteuerung behandelt.

Im sechsten Semester können die Studierenden sich in zwei Wahlpflichtmodulen mit Themen auseinandersetzen, die sie aus beruflichen oder akademischen Interessen weiter vertiefen wollen. Dazu können sie ebenfalls aus den jeweils aktuellen Angeboten wählen. Darüber hinaus wird mit

dem ersten Teil des „Praxisprojekts“ ein weiteres Softskills-Modul eingeführt. Da große Teile des Praxisprojekts am Arbeitsplatz der Studierenden im eigenen Unternehmen durchgeführt werden sollen, kann in diesem Semester eine Workload mit mehr als den üblichen 20 ECTS-Punkten bewältigt werden.

Das siebte Semester dient zum einen der Fortsetzung des Praxisprojekts als „Vorstudie/Projektplanung“ und zum anderen der Spezialisierung der Studierenden über Berufsfeldorientierungen. Bezüglich des Workload gilt ebenfalls, dass mehr als 20 ECTS-Punkte möglich sind, weil große Teile des Praxisprojekts in den Arbeitsalltag im Unternehmen integriert werden können.

Im achten Semester ist die Durchführung des in den Semestern 6 und 7 angelegten Praxisprojekts im eigenen Unternehmen vorgesehen. Dabei werden die Studierenden von Dozentinnen und Dozenten des Studiengangs unterstützt.

Das Studium wird im Regelfall mit der Anfertigung der Bachelorarbeit im Semester 9 abgeschlossen.

Der Studienaufbau ist nach Ansicht der Gutachtergruppe insgesamt sinnvoll und zielentsprechend. Insbesondere ist er auf die Situation berufstätiger Studierender ausgerichtet und bietet diesen weitreichende Möglichkeiten der inhaltlichen Gestaltung. Die vor diesem Hintergrund erkennbaren Unterschiede zu dem zum gleichen Abschlussziel führenden Vollzeit-Studiengang (hier insgesamt 40 ECTS-Punkte für Wahlpflicht-, Praxisprojekt- und Berufsfeldorientierungsmodule) sind grundsätzlich tolerabel, zielführend, in ihrer Begründung gut nachvollziehbar und schaffen mit Blick auf die spezielle Zielgruppe ein Alleinstellungsmerkmal für die Hochschule Harz.

Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) ist insgesamt und auch in seinen Teilstrukturen grundsätzlich studienzielkonform konzipiert. Die KMK-Vorgaben sind grundsätzlich eingehalten. Die Pflichtelemente stellen einen einheitlichen Mindestinhalt und ein Mindestniveau sicher, das den Qualifikationszielen des Studiengangs genügt. Mit Blick auf den Zuschnitt des Vollzeit-Studiengangs erscheint eine leichte Stärkung des Pflichtbereichs des berufsbegleitenden Studiengangs um Themen wie z. B. Wirtschaftsinformatik, Logistik, Vertrieb oder Entrepreneurship bedenkenswert, um den Erwerb weiterer relevanter fachlicher und methodischer Kompetenzen durch Pflichtbelegung sicherzustellen.

Grundsätzlich sind die Studieninhalte, die Vorgaben für den Studienverlauf sowie die weiteren Detailregelungen des Studienkonzepts gut auf das erklärte Qualifikationsziel eines generalistischen betriebswirtschaftlichen Grundlagen-Bachelorstudiengangs ausgerichtet; die Lehrenden, insbesondere die hauptamtlich professoralen, stellen unzweifelhaft ein hohes inhaltliches Niveau sicher.

Nach dem erfolgreichen Studium verleiht die Hochschule den akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.).

2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) ist modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Die Prüfungsordnung weist je ECTS-Punkt eine Workload von 25 Stunden aus; für einen berufsbegleitenden Studiengang wird dies angesichts der i. d. R. vorhandenen spezifischen Vorkenntnisse der Zielgruppe von Studierenden mit einschlägiger Berufserfahrung als angemessen und sinnvoll erachtet.

Der Studiengang umfasst insgesamt 17 Module, deren Größe zwischen 5 und 20 ECTS-Punkten variiert; die Bachelorarbeit umfasst 12 ECTS-Punkte. Die Units werden als kleinste Bausteine für die Lehre in den Studiengängen des Fachbereichs eingesetzt. Die Module sehen i. d. R. zunächst jeweils eine Selbstlernphase für die enthaltenen Units vor, die mit einer Klausur abgeschlossen wird, welche wiederum als Zugangsvoraussetzung zur anschließenden Präsenzphase der jeweiligen Unit dient. Die Units schließen nach Beendigung der Präsenzphase mit einer weiteren Prüfung ab. Ein Modul gilt als bestanden, sobald alle Teilprüfungen erfolgreich absolviert wurden.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Größe der Module, das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten sowie die studentische Arbeitsbelastung grundsätzlich angemessen und die Studierbarkeit gewährleistet. Im Falle der großen Module (im Umfang von bis zu 20 ECTS-Punkten, zusammengesetzt aus bis zu jeweils 4 Units) könnte eine Aufsplittung in mehrere kleine Module im Umfang von je 5 bis 10 ECTS-Punkten in Erwägung gezogen werden, um eine bessere Übersichtlichkeit insbesondere mit Blick auf die aktuell z. T. erforderliche Vielzahl an Teilprüfungen für das Bestehen eines einzelnen Moduls zu gewährleisten.

Gemäß Auskunft der Hochschule beträgt die studentische Arbeitsbelastung für die Absolvierung der vorgesehenen Module im ersten und im zweiten Studienjahr je 1.000 Stunden (je 40 ECTS-Punkte), im dritten Studienjahr 1.125 Stunden (45 ECTS-Punkte), im vierten Studienjahr 1.075 Stunden (43 ECTS-Punkte) und im letzten Studienhalbjahr 300 Stunden (12 ECTS-Punkte). Darin enthalten sind ca. 16 Präsenztage pro Studienjahr. Die Arbeitsbelastung ist somit für den berufsbegleitenden Studiengang angemessen.

Laut Auskunft der Hochschule wird der tatsächliche Studienverlauf im Rahmen der Weiterentwicklung der Studiengänge und stetigen Verbesserung der Studierbarkeit regelmäßig beobachtet, um die ECTS-Punkte-Vergabe der tatsächlichen Arbeitsbelastung der Studierenden anpassen zu können. Zur Abschätzung des realen Aufwandes für Vor- und Nachbereitung etc. wird dies im Rahmen der Lehrevaluation von den Studierenden abgefragt. Gemäß Auskunft der Hochschule ist die Studierbarkeit unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsbelastung gegeben. Dies bestätigen auch die Studierenden vor Ort.

Informationen zur Modulverantwortlichkeit, Verteilung der Leistungspunkte, zu den jeweiligen Lehr-/Lernformen sowie den Lernzielen bzw. -inhalten der Module sind im Modulhandbuch enthalten.

Die konkreten Möglichkeiten im Wahlpflichtbereich (welches Modul kommt wann zustande bzw. kann wann gewählt werden) könnten für die Studierenden etwas transparenter dargestellt werden.

2.4. Lernkontext

Die Studieninhalte werden in Präsenz- und Selbstlernphasen vermittelt, wobei ca. 15 Prozent der Stunden auf die Präsenzphasen und ca. 85 Prozent der Stunden auf die Selbstlernphasen entfallen.

Vor allem durch die Selbstlernphasen, die für den Studiengang charakteristisch sind, werden die Studierenden mit berufsqualifizierenden Handlungskompetenzen ausgestattet, wie Eigenmotivation und Selbstorganisation. Während der Präsenzphasen werden unterschiedliche Methoden genutzt. Eine große Rolle spielt das Erarbeiten von Lerninhalten in Gruppen. Online-gestützte Lehre ist teilweise im Einsatz und weitergehend in Vorbereitung. E-Learning soll im Rahmen der Selbstlernphase zum Einsatz kommen. Man spricht von einem Umsetzungshorizont von fünf Jahren. Diese Integration begrüßt die Gutachtergruppe.

Die Module Grundlagen des Managements, Recht und Bilanzen sowie Unternehmenssteuerung sind mit einem Umfang von 20 ECTS-Punkten sehr groß. Dies wird damit begründet, dass die vermittelten Inhalte thematisch zusammengehören. Eine Veränderung der Modulgröße wäre aus Sicht der Gutachtergruppe angeraten, würde aber in Summe eher zu einer kosmetischen, statt einer inhaltlichen Veränderung führen.

Als Lehrmaterialien dienen eigens für die Kurse geschriebene Skripte sowie didaktisch gut aufbereitete Lehrbücher, die sich zum Selbststudium eignen. In der Selbstlernphase haben die Studierenden auch die Möglichkeit, über eine Kommunikationsplattform Rücksprache mit den Dozenten zu halten. Ein enger Austausch mit den Dozenten – per Mail oder telefonisch - ist zudem jederzeit möglich. Diese Lehrmaterialien werden als studiengangsadäquat und effektiv bewertet.

Grundsätzlich könnte man darüber nachdenken je nach Fachkontext externe Fachleute als Dozenten einsetzen, um aktueller an den beruflich relevanten Themen zu sein. Auch könnte im Bereich BFO über Ringvorlesungen nachgedacht werden, um kontinuierlich neue Inhalte zu integrieren.

Die Präsenzphasen sind lange im Voraus organisiert und den Studierenden transparent dargestellt. So haben die Studierenden am Samstag von 8:30 Uhr bis 17:45 Uhr Unterricht, unterbrochen von Pausen. Am Sonntag findet der Unterricht von 9-15:30 Uhr statt. Für eine Selbstversorgungsmöglichkeit auf dem Campus ist gesorgt.

2.5. Prüfungssystem

Im Modulhandbuch ist für jedes Modul die Prüfungsart dokumentiert. Das Transferzentrum übernimmt in enger Abstimmung mit dem Prüfungs- und Immatrikulationsamt der Hochschule Harz die Organisation und Verwaltung der Prüfungen.

Als Besonderheit ist die Form einer Einstiegsklausur zu erwähnen, die vor Beginn der Lehrveranstaltung angeboten wird. Diese Prüfung bezieht sich auf die Inhalte der Selbstlernphase, die als Zulassungsvoraussetzung für die dazu gehörige Präsenzveranstaltung gilt. Bei einem Nichtbestehen dieser Klausur besteht die Möglichkeit, zeitnah vor Start der Präsenzveranstaltung diese Klausur nachzuschreiben. Dass eine Studierende oder ein Studierender wegen einer nicht bestandenen Klausur die Präsenzphase nicht absolvieren kann, passiert sehr selten. Diese Eingangsklausur (60 Minuten) hat den Vorteil, dass die sehr unterschiedlichen Eingangsqualifikationen der Studierenden abgemildert werden und für einen vergleichbaren Wissenstand der Studierenden sorgt, so kann man in der Präsenzveranstaltung direkt die Thematik vertiefen. Im Gespräch mit den Studierenden wurde diese Prüfungsform von den Studierenden positiv bewertet. Auch die Organisation und die schnelle Korrektur dieser Zulassungsklausur werden von den Studierenden positiv bewertet. Neben dieser Klausur wird in der Präsenzveranstaltung eine zweite Prüfung abgenommen. Hier werden Referate, Hausarbeiten und mündliche Prüfungen je nach Fach und Dozentin bzw. Dozent eingesetzt. In diesem Zusammenhang wird seitens der Gutachtergruppe eine intensivere Abstimmung zwischen den Dozentinnen und Dozenten der einzelnen Fächer gewünscht, um möglichst unterschiedliche Prüfungsformen anzubieten. Zudem sollte im Vorfeld bekannt sein, welche Prüfungsformen die Studierenden in welchen Fächern / bei welchen Lehrenden erwartet. Die Teilnoten gehen gleichgewichtig in die Endnote des Moduls ein.

Die Lehrveranstaltungen zur Mathematik, Statistik und VWL starten ohne Einstiegsklausur, um die Studierenden von Beginn an mitzunehmen und mit Fragen nicht allein zu lassen.

Auf das gesamte Studium betrachtet, fallen durchschnittlich 15 Prüfungsleistungen pro Jahr an. Mit sieben bis acht Teilprüfungsleistungen pro Semester ist die Prüfungsdichte angemessen. Die Studierenden haben diese Prüfungsbelastung als berufsbegleitend studierbar eingestuft. Dabei ist die Einstiegsklausur eine Teilprüfung und die Prüfung nach der Präsenzphase die zweite Teilprüfung. Die zweite Teilprüfung kann z.B. aus einer halbstündigen Präsentation in der Gruppe bestehen. Die Gutachtergruppe hat nach den Gesprächen den Eindruck gewonnen, dass die Prüfungen kompetenzorientiert angewendet werden und keine Überlastung der Studierenden vorherrscht. Aus Gutachtersicht ist für dieses berufsbegleitende Modell das Prüfungssystem sehr gut geeignet. Besonders die Einstiegsklausur unterstützt das Studium berufsbegleitend Studierender, da es die Prüfungslast entzerrt und für eine gezielte Vorbereitung der Studierenden sorgt, dies wurde von den Studierendenvertretern hervorgehoben.

Der Studiengang berücksichtigt in seiner Prüfungsordnung Nachteile von Studierenden mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen. Eine Nachteilsausgleichsregelung für Studierende mit Behinderung ist in § 8 Abs. 3 der Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) dokumentiert. In § 8 Abs. 5 finden sich Regelungen zu Mutterschutz und Elternzeit.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert sind. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung ist verabschiedet. Die Kriterien für das Prüfungssystem sind somit erfüllt. Die relative Note wird zudem in der Prüfungsordnung § 11, Abs. 4 ausgewiesen.

2.6. Fazit

Das Konzept des berufsbegleitenden Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Die Studiengangsmodule sind so konzipiert, dass die Studiengangsziele erreicht werden können. Anzumerken bleibt, dass einige Module sehr groß sind und eine Splittung überdacht werden sollte.

Der berufsbegleitende Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Der Lernkontext ist passend gewählt und soll schrittweise um Möglichkeiten eines E-Learningangebotes ergänzt / erweitert werden.

Grundsätzlich wurde mit den Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung in Bezug auf das Konzept angemessen umgegangen. Das Modul Mathematik findet aktuell im 2. Semester statt und somit ein Semester früher als ursprünglich. Das Modul Statistik wird im 4. Semester, zwei Semester früher als vormals, angeboten. Die Gutachtergruppe begrüßt diese Weiterentwicklung im Curriculum.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) ist dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften zugeordnet, greift allerdings nicht auf das Lehrdeputat des Fachbereichs zurück. Die für den Studiengang erforderlichen personellen Ressourcen werden hauptsächlich bei den hauptamtlich Lehrenden des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften akquiriert. Im Rahmen ihrer Nebentätigkeit übernehmen die Lehrenden die Lehre während der Präsenzphasen. Ferner wirken Lehrende von anderen Hochschulen an dem Studiengang mit. Die Qualifikationsprofile der Lehrenden zeigen,

dass alle Dozentinnen und Dozenten über langjährige Berufserfahrungen sowie Erfahrungen in Lehre und Forschung verfügen. Das theoretische und praxisbezogene Qualitätsprofil der Lehrenden entspricht den Anforderungen des Studiengangs. Neben den hauptamtlich Lehrenden werden primär für die Wahlpflichtfächer Lehrbeauftragte aus der Praxis eingesetzt. Dieser Anteil könnte nach Ansicht der Gutachtergruppe allerdings weiter erhöht werden. Vor allem im Bereich der Digitalisierung wäre es eine sinnvolle Alternative, sich von externen Experten unterstützen zu lassen.

Die Relation von Lehrenden und Studierenden ist angemessen. Es wird in kleinen Gruppen unterrichtet, somit ist es möglich individuell auf Belange der Studierenden einzugehen.

Es werden diverse Möglichkeiten zur Personalentwicklung in Form von Weiterbildungen angeboten. Die hauptamtlich Lehrenden sind verpflichtet, mindestens eine Weiterbildung pro Jahr zu besuchen.

Die finanziellen Ressourcen zum Erreichen der Studiengangsziele sind vorhanden, da der Studiengang sich aus den Gebühren der Studierenden finanziert. Mindestens 13 Studierenden pro Jahr werden benötigt, damit der Studiengang sich finanziell trägt. Diese Vorgabe kann der Studiengang in Durchschnitt erfüllen.

Räumliche und sächliche Ressourcen sind ausreichend vorhanden. Da die Veranstaltungen an Wochenenden stattfinden, tritt der Studiengang nicht in Konkurrenz zu den Vollzeitstudiengängen. Da sämtliche Räume zur Verfügung stehen, gibt es somit keinerlei Schwierigkeiten geeignete Räumlichkeiten zu finden.

Somit kann festgestellt werden, dass die Hochschule Harz über genügend Ressourcen verfügt, um den Studienbetrieb sicherzustellen.

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der an der Studiengangsentwicklung beteiligten Gremien sind geregelt. Ansprechpersonen zwecks Studienorganisation sind den Studierenden bekannt, dies ist primär eine Mitarbeiterin, die ausschließlich für diesen Bachelorstudiengang und den konsekutiven Masterstudiengang zuständig ist. Sie erstellt Studierenden wenn notwendig sogar individuelle Studienpläne. Auch die rechtzeitige Bekanntgabe von Prüfungsform und Prüfungszeit wird von den berufsbegleitenden Studierenden geschätzt, damit diese Termine frühzeitig geplant werden können. Die Studierenden können sich an den Entscheidungsprozessen des Fachbereichs (z. B. im Fachbereichsrat) und der Hochschule (z. B. Senat) beteiligen. Aufgrund der Doppelbelastung von Beruf und Studium und der häufig weiten Anreise zum Hochschulort wird

dies verständlicherweise nicht massiv angenommen. Positiv anzumerken ist, dass für den geplanten Beirat bereits zwei aktuelle Studierende ihre Bereitschaft zur Mitwirkung signalisiert haben.

3.2.2 Kooperationen

Im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften bestehen etliche aktive Kooperationen mit ausländischen Hochschulen, mit denen jährliche Studierenden- und Dozentenaustausche stattfinden. Diese Angebote stehen ebenfalls den berufsbegleitenden Studierenden offen. Da im Studiengang kein verpflichtendes Auslandssemester vorgesehen ist und ein Auslandssemester i.d.R. nicht mit den Interessen des Arbeitgebers vereinbar ist, werden diese Kooperationen von den berufsbegleitenden Studierenden bisher selten genutzt. Sollte allerdings Interesse von Studierenden bestehen, bietet die Hochschule zahlreiche Möglichkeiten, diesen Wunsch auch zu realisieren.

Ebenfalls bestehen Kooperationen aus der beruflichen Praxis, dies zeigt sich insbesondere daran das auch Praxisvertreter an der Hochschule lehren.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Hochschule die Durchführung des Studiengangs im Sinne der Qualität des Studiengangskonzeptes zielgerichtet umsetzt.

3.3. Transparenz und Dokumentation

Sämtliche relevanten studienorganisatorischen Dokumente, wie Zulassungsordnung, Studien- und Prüfungsordnung sind im Amtlichen Mitteilungsblatt sowie auf der Homepage der Hochschule Harz veröffentlicht. Das Curriculum des Studiengangs stellt übersichtlich alle Module inkl. Teilprüfungen, sowie deren ECTS-Punkte dar. Die Prüfungsform wird bewusst variabel gehalten, um auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können. Allerdings sollte diese spätestens zu Beginn des Semesters bzw. der Vorlesung bekannt gegeben werden. Diese Vorgabe wird seitens der Hochschule derzeit erfüllt. Das Modulhandbuch informiert die Studierenden über die Ziele der jeweiligen Lehrveranstaltungen, deren Inhalte, Lernmethoden und Prüfungsform.

Darüber hinaus können Studieninteressierte und Studierende Beratungstermine nutzen, in denen auch Detailfragen zum Studieninhalt und -ablauf individuell erörtert werden können, hierzu stehen die Lehrenden zeitnah zur Verfügung, sodass Fragen schnell geklärt werden können.

Verbesserungspotenzial besteht bei der Kommunikation der Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen. Hier wäre es wünschenswert, wenn die Studierenden klarer und transparenter über ihre Optionen informiert werden.

Die Studierenden erhalten laut Prüfungsordnung neben ihrer Bachelorurkunde ein Diploma Supplement, jedoch ist das Dokument nicht aktuell. Es sollte jedoch die aktuelle Version des Diploma Supplements verwendet werden. Außerdem liegen die Musterdokumente für die Bachelorurkunde sowie das Bachelorzeugnis, das gleichzeitig das Transcript of Records ist, vor.

Für die berufsbegleitenden Studierenden gibt es mehrere Beratungsstellen. Grundsätzliche Informationen zum Studium (z. B. Zugang zum Intranet, Bildungsurlaub, Zeitplan Studium, inhaltliche Details der Module) werden zu Beginn des Studiums in einer Auftaktveranstaltung durch die Studiengangleitung bekannt gegeben.

Aufgrund der beruflichen Situation und der dort geforderten Flexibilität ist es für die Studierenden von großer Bedeutung, dass sie ihre Lerninhalte frühzeitig planen können. Dazu stellt die Hochschule allen Studierenden zu Beginn des Studiums einen bis zum Ende des Studiums geltenden Veranstaltungsplan aller Lehreinheiten und Prüfungen zur Verfügung. So besteht für die Studierenden die Möglichkeit ihre beruflichen Verpflichtungen mit den Veranstaltungen der Hochschule zu koordinieren. Auch eine Urlaubsplanung ist so frühzeitig möglich.

Bei speziellen inhaltlichen Fragen stehen die Lehrenden an den Präsenztagen persönlich zur Verfügung. In der anderen Zeit stehen die Lehrenden über E-Mail für Fragen zur Verfügung. Hervorzuheben ist hierbei die schnelle Antwortrate der Lehrenden.

Damit sind aus Sicht der Gutachtergruppe Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelung angemessen dokumentiert und veröffentlicht.

3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule Harz ist seit 2012 mit der Auszeichnung „audit familiengerechte hochschule“ zertifiziert. Die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule ist zentrale Ansprechpartnerin für Studierende und Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Hochschule Harz zu Fragen der geschlechtergerechten und chancengleichen Behandlung. Zusammen mit den dezentralen Gleichstellungsbeauftragten der drei Fachbereiche bildet sie die Kommission für Gleichstellung.

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in § 8 Abs. 3 der Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Studiengang BWL dokumentiert. In § 8 Abs. 5 finden sich zudem Regelungen zu Mutterschutz und Elternzeit. Zusätzlich finden sich entsprechende Regelungen zum Nachteilsausgleich in der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule für alle Bachelorstudiengänge.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass auf Ebene der Studiengänge die Konzepte der Hochschule Harz zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt werden.

3.5. Fazit

Die Hochschule Harz verfügt über die nötigen personellen, finanziellen und sächlichen Ressourcen sowie auch über die organisatorischen Voraussetzungen, um die jeweiligen Studiengangskonzepte konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Ressourcen werden sinnvoll und besonnen eingesetzt. Die Entscheidungsprozesse sind in Hinblick auf Konzept und Zielerreichung transparent und angemessen.

4. Qualitätsmanagement

4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Hochschule Harz hat ein umfassendes System der Qualitätssicherung aufgebaut. Auf Hochschulebene sind die Prorektorin für Studium, Qualitätsmanagement und Weiterbildung sowie die dieser Funktion zugeordnete Referentin für die Qualitätssicherung und -entwicklung im Bereich von Studium und Lehre verantwortlich. Im Senat wurde eine Kommission für Studium, Qualitätsmanagement und Weiterbildung eingerichtet, in der unter Leitung der Prorektorin über qualitätsrelevante Aspekte von Studium und Lehre beraten wird und Empfehlungen für den Senat vorbereitet werden.

Qualitätssicherung wird als ein umfassendes System auf verschiedenen Ebenen verstanden. Es werden verschiedene Evaluationen durchgeführt. Erstsemesterbefragungen erfassen die Gründe für die Annahme des Studienplatzes. Lehrveranstaltungsevaluationen finden für jede Lehrveranstaltung des berufsbegleitenden Studiengangs nach Abschluss der Präsenzphase statt. Die Studierenden beurteilen auch ihre zeitliche Belastung und geben eine Einschätzung für den Workload. Ferner werden studiengangbezogene Evaluationen zu verschiedenen Aspekten der Qualität der Lehre auf Studiengangsebene sowie zu den Rahmenbedingungen des Studiums und den Servicefunktionen im Rhythmus von zwei Jahren erhoben. Schließlich werden Absolventenbefragungen regelmäßig durchgeführt, um Studiererfahrungen sowie Berufseinstieg zu evaluieren und eine Erhebung der beruflichen Aktivitäten zu erhalten.

Ergänzend werden die Fähigkeiten der Lehrenden von zentraler Bedeutung für die Qualität von Studium und Lehre gesehen. Daher besteht zur kontinuierlichen Verbesserung der Lehrfähigkeiten für alle Lehrenden, auch für die Tutorinnen und Tutoren, die Möglichkeit, an Fortbildungen im Bereich der Hochschuldidaktik teilzunehmen.

Zudem wird neben der qualitätsbewussten Vergabe von Lehraufträgen durch die Dekanate auch durch die Berufungspolitik Einfluss auf die nachhaltige Qualität der von der Hochschule erbrachten Leistungen genommen.

Für die Organisation und Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluation ist jede/r Lehrende selbst verantwortlich. Ziel ist es, den Befragungszeitpunkt so zu wählen, dass Lehrende und Studierende noch während der Präsenzphasen die Möglichkeit haben, in Feedbackgesprächen über die Ergebnisse der Befragung zu diskutieren. Die Auswertung erfolgt grundsätzlich zentral auf Basis des eingesetzten Informations- und Kommunikationssystems. Das Dekanat des jeweiligen Fachbereichs sowie die Leitung der Hochschule haben entsprechend den Vorgaben des HSG LSA Zugang zu den Ergebnissen.

Alle anderen Maßnahmen der Qualitätssicherung werden zentral durch die Verantwortlichen organisiert. Auswertungen aller Studierendenbefragungen werden auf Hochschul-, Fachbereichs- und Studiengangebene aktiv verfolgt.

Die Prozesse mit den jeweiligen Schritten wurden nachvollziehbar dargestellt. Den Studierenden ist die Evaluation bekannt, positiv wurde angemerkt, dass auch Rückmeldungen zum Studiengang generell und zum Service möglich sind. Die Verantwortung für die Qualitätssicherung ist allen bekannt, Ergebnisse der Evaluationen konnten eingesehen werden.

Das Konzept der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation sieht vor, die Auswertung der Evaluationsergebnisse zentral und ohne Einbeziehung der Lehrenden auf Dekanats Ebene vorzunehmen. Bei gegebenem Anlass führen die Dekaninnen und Dekane mit Lehrenden ihres Fachbereichs Feedbackgespräche mit der Intention, die Qualität der Lehre der betreffenden Dozentinnen und Dozenten zu verbessern. Ein Gesamtbericht des Fachbereichs wird dem Prorektorat für Studium, Qualitätsmanagement und Weiterbildung übergeben sowie aggregiert und anonymisiert veröffentlicht.

4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Ein wesentlicher Mechanismus zur Überprüfung und Anpassung des Studiengangs sind die Ergebnisse der Studierendenbefragung auf Studiengangebene. Es findet in einem Zeitraum von jeweils einem Jahr nach Durchführung der Studierendenbefragung ein Workshop mit Lehrenden und Studierenden statt, an dem Ergebnisse vorgestellt und diskutiert werden und Maßnahmen vorgestellt werden. Die Studierenden haben diesen Austausch als sehr positiv herausgehoben und von einzelnen auf Basis der Evaluationsergebnisse initiierten Maßnahmen berichten können.

Berichtet wurde, dass zu diesem Workshop problemabhängig auch Absolventinnen und Absolventen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis hinzugezogen werden können. Diese Option wurde noch nicht als institutionalisiert beschrieben.

Insgesamt wurde überzeugend dargestellt, dass zentrale Ziele aller realisierten Evaluationen die kontinuierlichen Verbesserungen der Studienbedingungen und der Serviceleistungen für die Studierenden sowie die Weiterentwicklung des Studiengangs sind. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgt den Verantwortungsbereichen entsprechend, die Ergebnisse werden damit auf Hochschul-

und Fachbereichs- sowie auf Studiengangebene reflektiert und sind Basis für Maßnahmen auf allen Ebenen.

4.3. Fazit

Das Qualitätsmanagementsystem wurde durch die Verantwortlichen an der Hochschule Harz aktiv weiterentwickelt. In der Evaluationsordnung der Hochschule wurden die neu geregelte studentische Lehrveranstaltungsevaluation sowie das Konzept zur Evaluation von Studiengängen und Rahmenbedingungen des Studiums aufgenommen. Außerdem wurde die Evaluation von Forschungsaktivitäten Bestandteil der als Hochschul-Satzung durch den Akademischen Senat beschlossenen neuen Ordnung.

Die Empfehlung der letzten Akkreditierung zur Systematisierung der Rückkopplung der Evaluationsergebnisse wurde aufgenommen und in Form des Workshops mit Lehrenden und Studierende konstruktiv und im Sinne des eigenen Anspruchs an die Qualitätssicherung weiterentwickelt. Positiv hervorgehoben werden soll auch die ganzheitliche Sicht auf Qualitätsmanagement, sowohl didaktische Weiterbildung der Lehrenden als auch Berufsverfahren und Formulierung eines Qualifikationsprofils für Lehrende.

Die dargestellten Verfahren werden als geeignet zur Überprüfung des Studiengangskonzepts und dessen Umsetzung eingeschätzt. Für die Überprüfung der Ziele des Studiengangs und zur Sicherung der Qualität der curricularen Inhalte aber sind die dargestellten Maßnahmen ausbaubar. Es werden zwar insbesondere im Rahmen der Absolventenbefragung Fragen zu den Inhalten und deren Praxisrelevanz auch für den Berufsalltag gestellt, aber hier könnten die Einschätzungen der Absolventinnen und Absolventen fokussierter genutzt werden. Insbesondere Fragen zur Empfehlung von Vorlesungen zu aktuellen Themen könnten Impulse für die Weiterentwicklung des Studiengangs geben.

Auch die systematische Integration von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis ist noch ausbaubar. Der Workshop zur Diskussion studiengangbezogener Evaluationsergebnisse wird noch nicht umfassend genutzt, um ergänzende Sichtweisen auf den Studiengang aufzunehmen und damit die Chance für eine Weiterentwicklung mit allen Optionen für Impulssetzung zu realisieren. In diesem Zusammenhang wäre auch der gerade institutionalisierte Beirat ein sinnvolles Forum für die Impulsgebung für den Studiengang.

5. Bewertung der Umsetzung von „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

R-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang/ Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6. Akkreditierungsempfehlung

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) ohne Auflagen.

IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasst die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. September 2019 den folgenden Beschluss:

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2026.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die vermittelten Inhalte sollten systematisch aktualisiert werden, wobei die Impulse aus der Wirtschaft regelmäßig in einem institutionalisierten Rahmen in die zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Studiengangs miteinbezogen werden.
- Die Hochschule sollte den Umfang und die Zusammensetzung der Module überprüfen und ggfs. anpassen.
- Um den Studiengang stärker zu profilieren sollten in den Selbstlernphasen stärker innovative Lernmethoden eingesetzt werden.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.